Abonnementspreis
inklusive der täglichen Unterhaltungs-Beilage Leben · Wissen · Kunst, sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn 80 Pf. Durch die Reichs-Post bezogen pro Vierteljahr M. 3,75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 5 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 3455.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei mindestens dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 138. | Dresden, Dienstag den 18. Juni 1907. | 18. Jahrg.

„Annähernd preußisch"!

Es gibt Zeiten, wo auch der Mund der Toren die Wahrheit verkündet! In einem Telegramm aus Petersburg, das von dem schmählichen Attentat der Zarenregierung auf die zweite Duma handelt, schreibt der Korrespondent des Berliner Hofblattes — des einzigen Blattes, das angeblich dem deutschen Kaiser ohne Ausschnitt vorgelegt wird — wörtlich: **„Das neue (russische) Wahlgesetz soll annähernd dem preußischen Wahlgesetz gleichen."** (Vergleiche Berliner Lokal-Anzeiger, Montagsausgabe, Depesche des Petersburger v. A.-Korrespondenten vom 16. Juni 1907.) So deutlich wurde die preußische Schande noch niemals zuvor vor aller Welt offenbart. Der kaltherzige Reaktionär Stolypin, der die Angst des gekrönten epileptischen Schwächlings ausnutzt, um die Herrschaft seiner Clique und Kaste über hundert Millionen Russen aufrecht zu erhalten, bedient sich der schimpflichsten Mittel zur Vergewaltigung des russischen Parlaments, fordert die Entrüstung des ganzen gesitteten Erdballs über seine Handlung heraus, durch die er das russische Volk in die unmittelbare Gefahr eines erneuten Aufflammens blutiger Wirren hineinführt. Und was ist seines Strebens Ziel? Warum stellt er sich in die Reihen schurkischer Staatsverbrecher, von denen die Geschichte meldet? Weil er Rußland ein Wahlgesetz gewaltsam aufzwingen will, das annähernd dem preußischen gleicht! Ganz soll es ihm nicht gleichen. Denn so weit reicht nicht einmal der verbrecherische Wille dieses Asiaten, so weit will nicht einmal er die Rechtlosigkeit des Volkes treiben, wie wir sie in Preußen vorfinden.

Und in Sachsen. Denn Sachsens sogenanntes Wahlrecht ist ja dem Muster des preußischen nachgebildet. Stolypin hatte in Metzsch einen talentvollen Vorgänger!

Wem unter uns steigt nicht bei diesem Zustand der Dinge die Röte der Empörung ins Gesicht? Wem drängt sich nicht die Frage auf: wie lange sollen wir noch im eigenen Lande unter der paragraphierten Rechtlosigkeit des Klassen- und Geldsacksystems leiden? Wie lange sollen wir uns noch die Aussicht auf eine friedliche und organische Entwicklung unserer Verhältnisse durch die dreiste und empörende Bevorrechtung der Besitzenden verrammeln lassen?

Wir kommen zu keinem wirklichen Fortschritt in Deutschland, bevor nicht in Preußen und Sachsen das allgemeine gleiche Wahlrecht wieder eingeführt ist. Wieder eingeführt. Denn Preußen besaß es ganz, ehe es ihm unter dem Bruche heiliger Eide geraubt wurde. Sachsen besaß es, wenn auch nicht rein ausgebildet, ehe in blinder Angst vor dem andrängenden Sozialismus die Verschwörung der Besitzenden eine willfährige Regierung zur Entrechtung des Volkes fand. Heute sind Preußen und Sachsen die Beute einer kleinen Schar von Besitzenden, deren Rückständigkeit nur noch durch ihre Rücksichtslosigkeit übertroffen wird. In beiden Ländern wird die wirtschaftliche, geistige und sittliche Fortentwicklung in Banden geschlagen, nur damit die Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verewigt werde. Die zahlreichste Schicht der Bevölkerung ist von jedem Einfluß auf die Geschicke des Landes ausgeschlossen. Und in beiden Staaten bewahrheitet sich der alte Satz, daß die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vernachlässigt werden, wo immer das Parlament aus beschränktem und ungleichem Wahlrecht hervorgeht. Es ist so, wie eine professorale Staatsstütze, Georg Metzer, in seinem Buch über das parlamentarische Wahlrecht schreibt: „Nur eine Beteiligung der arbeitenden Klassen an politischen Rechten ist geeignet, einen ruhigen und friedlichen Verlauf der staatlichen Entwicklung zu sichern. Sie fördert nicht den Umsturz sondern verhütet ihn. Wir haben heutzutage in Deutschland eine starke sozialdemokratische Bewegung. Aber würde sie nicht vorhanden sein, wenn das allgemeine Wahlrecht nicht bestände? . . . Der Ausschluß der arbeitenden Klassen vom Wahlrecht kann schlimme Folgen haben: die Vernachlässigung ihrer Interessen im Parlament. Vertretungen, welche aus einem beschränkten Stimmrecht hervorgehen und in denen lediglich die besitzenden Stände repräsentiert sind, werden stets geneigt sein, die Interessen der Letzteren zur ausschließlichen Richtschnur ihres Handelns zu machen und deshalb zu einer Ausbeutung der arbeitenden Klassen die Hand zu bieten."

In Oesterreich, wo die Idee des allgemeinen und gleichen Wahlrechts ihren neuesten Triumph gefeiert hat, beschlossen die sozialistischen Abgeordneten in ihrer ersten geschäftlichen Sitzung, an die Regierung sofort eine Interpellation zu richten, was sie zu tun gedenke, um den Gefahren vorzubeugen, die ganz Europa von einem reaktionären Rußland drohen. Unsere österreichischen Freunde konnten ihre Anfrage erweitern, könnten auch interpellieren, was die österreichische Regierung zum Schutze gegen die preußisch-sächsische Reaktion zu tun gedenke! Die Knechtung des freien Geistes, die Herrschaft des Polizeiknüppels, die Schikanierung jeder freiheitlichen Regung im Volke bringen Preußen und Sachsen und mit ihnen die anderen Staaten Westeuropas in die Gefahr, noch hinter Vorderasien zurückzubleiben. Allüberall in der Welt regt es sich, allüberall sehen wir einen kräftigen Fortschritt. Aber die alte Mainlinie ist in Deutschland wieder aufgerichtet: Südwest-Deutschland ist zum allgemeinen Wahlrecht übergegangen. Nur in Preußen und Sachsen verkommt das politische Leben unter dem Druck stumpfsinniger Reaktion. Freilich würde die Empörung des Volkes längst einen gefährlichen Grad erreicht haben, wenn nicht das Sicherheitsventil des allgemeinen, geheimen und gleichen Reichstagswahlrechts bestände. Aber sehen wir nicht, daß Preußen und Sachsen bemüht sind, gerade den Fortschritten im Reiche ihren ganzen verbohrten Widerstand entgegenzusetzen? Müssen wir nicht erfahren, daß die Gesetzgebung des Reiches in einer nicht mehr erträglichen Weise durch Preußen und Sachsen reaktionär beeinflußt wird?

Unter diesen Umständen muß sich die ganze Energie der zur politischen Erkenntnis gebrachten Bevölkerung auf das preußisch-sächsische Problem werfen. Es gibt für uns keine wichtigere Frage als die Erringung des gleichen Wahlrechts in Preußen und Sachsen. Wir kämpfen für die freiheitliche Ausgestaltung unserer Verhältnisse, wir kämpfen für eine friedliche Entwicklung, wenn wir mit allem Nachdruck unsere Stimme für die Forderung erheben: „Her mit dem gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!" Die Mittel zu seiner Erringung sind verschieden. Es handelt sich jetzt nicht darum, in taktischen Erörterungen die Kräfte zu zersplittern, sondern sie zur Erreichung des großen Zieles zusammenzufassen. Ob auf diesem oder jenem Wege, das ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß auch die brutalsten Mittel der Gewalthaber auf die Dauer versagen, wenn ein Volk durchdrungen ist von dem Willen, seine Freiheit zu erobern. Ist die Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse zu einer gewissen Reife gelangt, dann kann man den notwendigen Fortschritt weder mit Polizeisäbeln, noch mit Kanonen unmöglich machen. In Rußland wird man das erfahren, ebenso aber auch in Sachsen und in Preußen. Wir haben heute nichts anderes zu tun, als in unserem Volke das Bewußtsein zu wecken, daß diese Entwicklungsstufe bei uns längst erreicht ist. Die Stolypin und die Hohenthal und die Bülow werden kapitulieren. Selbst die Hohenthal und Bülow können ein System nicht aufrecht erhalten, dessen Gegner es schon als einen Fortschritt bezeichnen müßten, wenn sie das, was nachkommen mag, als — — „annähernd russisch" bezeichnen dürften.

Nach dem Staatsstreiche.

Trotzdem es widersinnig ist, das Wort „Gesetzlichkeit" — besonders jetzt nach dem Staatsstreich Nikolaus II. — mit dem zarischen Regiment auch nur in entfernte Verbindung zu bringen, ist es wegen der allbekannten Heuchelei der bürgerlichen „Gesetzesmänner" von Interesse, wie der Zar in seinem Manifest den Verfassungsbruch zu beschönigen sucht. Es heißt da in bezug auf das neue Wahlgesetz: „Das Recht, dieses Gesetz abzuändern und es durch ein neues zu ersetzen, kann nur der Macht zukommen, die das erste Wahlgesetz gegeben hat, nämlich der historischen Macht des russischen Kaisers."

In den Grundgesetzen heißt es aber ausdrücklich: Art. 87: „. . . Während der Unterbrechungen der Arbeiten der Reichsduma kann der Ministerrat unter außerordentlichen Umständen Maßnahmen, die legislative Beratungen erfordern, der Majestät selbst unterbreiten. Die Maßnahme kann jedoch nicht erstreckt werden: weder auf die Aenderung der Grundgesetze, noch auf das Statut des Reichsrates und der Reichsduma, noch **auf die Wahlgesetze für den Reichsrat und die Duma** . . ." Art. 94: „Kein Gesetz kann anders, als kraft eines anderen Gesetzes abgeschafft werden. Infolgedessen bleibt das gegebene Gesetz, sofern es nicht durch ein neues positiv abgeändert ist, vollkommen in Kraft . . ."

Sogar nach den aufs schändlichste zugestutzten Grundgesetzen vom 6. Mai 1906 muß das Manifest des Zaren als **verbrecherischer Verfassungsbruch** bezeichnet werden.

Und zur gleichen Zeit, da dies geschieht, entbietet die Haager Friedenskonferenz dem Blutzaren „ihre ehrfurchtsvollste Huldigung" . . .

Aerger kann die „Gesetzlichkeit", die „Friedensliebe" der Vertreter der herrschenden Klassen nicht an den Pranger gestellt werden, als durch diese „Huldigung" eines gekrönten Verbrechers, der Gesetz und Recht mit Füßen tritt!

•

Petersburg, 17. Juni. Die Wahlen zur Reichsduma finden in den Gouvernements statt, die nach den allgemeinen Gouvernementsverwaltungsgesetzen verwaltet werden, und in den sieben Städten Petersburg, Moskau, Warschau, Kiew, Lodz, Odessa und Riga. In Polen und den Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk finden die Wahlen nach dem alten Wahlgesetz statt, mit der Maßgabe, daß Polen 14 Abgeordnete, darunter zwei Abgeordnete russischer Nationalität, in die Duma schickt. Die Wahlen im Kaukasus und im fernen Osten werden durch besondere Gesetze geregelt.

In fünf von den eben genannten sieben Städten, in Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa und Riga, finden die Wahlen auf Grund direkter Stimmabgabe statt. Jeder Stimmberechtigte hat bei den Wahlen nur eine Stimme und kann nur in einer Wahlkurie wählen. Die Wahlen der Abgeordneten zur Reichsduma finden in Gouvernementsversammlungen statt, die aus Wahlmännern von fünf Kategorien bestehen, aus Gutsbesitzern erster und zweiter Stufe, städtischen Wählern, Bauern und da, wo das Gesetz es bestimmt, „auch" aus Arbeitern.

Die städtischen Wähler zerfallen in zwei Stufen nach dem Vermögenszensus. Die Wahlmänner werden gewählt in Versammlungen von Gutsbesitzern, von Bevollmächtigten von Bauern, von städtischen Wählern in zwei Klassen und von Arbeiterbevollmächtigten. Die Versammlungen der Gutsbesitzer, der Bauernbevollmächtigten und der städtischen Wähler können auf Anordnung des Ministers des Innern geteilt werden nach Ortschaften, nach höherem oder niedrigerem Vermögenszensus und in Bezirken mit gemischter Bevölkerung nach ihrer Nationalität. Bevollmächtigte und Wahlmänner können nur aus Personen gewählt werden, die das Recht der Teilnahme an den Versammlungen an dem Orte besitzen, wo die Wahlen stattfinden. Die Gouvernements-Wahlversammlung wählt in corpore zuerst einen Abgeordneten aus der Zahl der von den Versammlungen bäuerlicher Bevollmächtigter aufgestellten Wahlmänner, alsdann ebenfalls in corpore einen Abgeordneten aus der Zahl der Wahlmänner der Gutsbesitzerversammlungen, hierauf einen Abgeordneten aus der Zahl der Wahlmänner städtischer Versammlungen erster und zweiter Klasse. Hierauf erfolgt durch die Gouvernementsversammlung aus der Gesamtzahl der Wahlmänner die Wahl der übrigen vom Gesetz für das betreffende Gouvernement festgesetzten Abgeordneten.

In den Städten mit eigener Vertretung, Warschau und Lodz ausgenommen, wählt jede der zwei Klassen ihre Abgeordneten gesondert aus ihrer Mitte. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt 442, davon entfallen auf das europäische Rußland 403, auf das asiatische Rußland 15, auf den Kaukasus 10, auf Polen 14.

Petersburg, 17. Juni. (Voss. Ztg.) Das **neue Wahlgesetz** sucht die Stockrussen auf Kosten der anderen Völkerschaften und die besitzenden Klassen auf Kosten der übrigen Bevölkerung zu bevorzugen. Zu diesem Zweck wird die Zahl der Vertreter der Grenzgebiete herabgesetzt, und zwar im ganzen um gegen 80. Die Bedeutung der Bauern wird dadurch geschwächt, daß deren Vertreter jetzt nicht mehr von Bauern allein, sondern von Wahlmännern aller Kurien zusammengewählt werden und daß die städtische Bevölkerung und die Grundbesitzerkurie ebenfalls das Recht erhalten, je einen besonderen Vertreter in die Reichsduma zu entsenden. In den Residenzen und Großstädten werden zwei Kurien gebildet, deren jede eine gleiche Zahl Abgeordnete wählt. Zur ersten gehören die Hauseigentümer, Industrielle und Großkaufleute, zur zweiten kleine Kaufleute und Wohnungsmieter.

Die Verfasser des Wahlgesetzes waren sichtlich bemüht, dessen Grundtendenz durch verwickelte, den großen Massen unverständliche Formen zu verschleiern. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dies gelingen wird. Die Verletzung der Grundgesetze wird den revolutionären Parteien willkommenen Anlaß zur Agitation gegen die Regierung geben, und man kann es keineswegs für sicher halten, daß die neuen Wahlen das von der Regierung gewünschte Ergebnis haben werden.

•

Petersburg, 17. Juni. Heute sind des Montags wegen nur wenige Blätter erschienen, die der Dumaauflösung keine sehr umfangreichen Kommentare widmen. Die liberalen Blätter fragen, warum die Regierung nicht noch etwas Geduld gehabt habe. Die konservativen Organe bedauern, daß es die höchste Zeit war, die Duma nach Hause zu schicken.

Die Bevölkerung beider Residenzen hat die Auflösung des Parlaments **vollständig ruhig** hingenommen. Im Klub der Rechten fand gestern aus Anlaß der Auflösung eine Feier mit patriotischen Manifestationen statt, an der viele Reichsratsmitglieder und ehemalige Minister teilnahmen. Es wurde auf das neue Wahlgesetz und die dritte Duma getoastet, der es vorbehalten sei, Gesetzlichkeit und Ordnung ins Land zu bringen. Patriotische Danktelegramme wurden an den Zaren und an Stolypin geschickt.

Odessa, 17. Juni. Der **Verband des russischen Volkes** feierte die Dumaauflösung durch große Manifestationen mit Fahnen, Kaiserbildern und Dankgottesdiensten in der Kathedrale.

Riga, 17. Juni. Die Dumaauflösung ist hier ruhig aufgenommen worden. Die Polizei nahm **zahlreiche Haussuchungen** bei Leuten vor, von denen vermutet wurde, daß sie in Beziehungen zu revolutionären Organisationen stehen, und verhaftete 25 Personen, vorwiegend Letten und Juden.

Petersburg, 17. Juni. In der Nacht auf Sonntag wurde das Lokal, wo sich die Arbeitsgruppe zu versammeln pflegte, durchsucht und drei Personen, die sich dort befanden, verhaftet. **Von den 16 sozialdemokratischen Dumaabgeordneten wurden**, dem Vernehmen nach, **bis jetzt 7 (nach einer anderen Lesart 9) verhaftet**, die anderen sind entflohen.

Petersburg, 17. Juni. Die Mehrheit der Sozialisten hat beschlossen, morgen mittag den Generalstreik zu erklären. Die **Massenverhaftungen nehmen ihren Fortgang und belaufen sich schon auf über 1000.** Alle Dokumente der früheren revolutionären Fraktionen sind konfisziert worden.

•

Haag, 17. Juni. Die Auflösung der Duma erregt hier begreifliche **Verstimmung**. Einige Delegierte finden die Nachricht um so unerfreulicher, als die Konferenz durch den Vertreter der russischen Regierung präsidiert wird. Die erste Duma wurde an dem Tage aufgelöst, als in London die Internationale Konferenz zusammentrat. Damals rief Campbell Bannerman: **„Die Duma ist tot, es lebe die Duma!"**

Ermunterung der Bluthunde.

Petersburg, 17. Juni. Der Zar sandte an den Präsidenten **der ultrareaktionären Verbände** des russischen Volkes Dubrowin folgendes Telegramm: „Sprechen Sie allen Abteilungspräsidenten sowie den Mitgliedern des Verbandes meinen Dank aus für den Ausdruck ihrer Ergebenheit und Bereitwilligkeit, dem Thron zu dienen zum Segen des Vaterlandes. Ich bin überzeugt, daß die Reihen aller wahrhaften Söhne des Vaterlandes sich immer mehr vergrößern und mir helfen werden, eine friedliche Erneuerung Rußlands zu erreichen. Möge der Verband eine zuverlässige Stütze sein und für alle in allem ein Beispiel geben der Gesetzlichkeit und Ordnung."

Die „Verschwörung".

Petersburg, 17. Juni. (Russ. Korresp.) Rechtsanwalt Pergament, das Mitglied der Kadettenpartei und Delegierter zur Prüfung der Regierungsforderung wegen Ausschließung der Sozialdemokraten, teilt mit, es sei das **Beweismaterial**, das von der Ru